



**König-Karlmann-Gymnasium Altötting**  
**Sprachliches und**  
**Naturwissenschaftlich-technologisches**  
**Gymnasium**  
**Ganztagsbetreuung**  
**Einführungsklasse**

Kardinal-Wartenberg-Straße 30  
84503 Altötting  
**Tel.:** 08671 / 95780  
**Fax.:** 08671 / 9578128  
**E-Mail:** [KKG-Altotting@t-online.de](mailto:KKG-Altotting@t-online.de)  
Altötting, den **05.10.2012**

## 2. Elternrundschriften im Schuljahr 2012/13

Anlagen: Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Hausaufgabenordnung und Leistungserhebungen  
Sprechstundenliste  
Merkblatt der Schulpsychologin  
Merkblatt der Beratungslehrerin

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,*

die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen schon wieder hinter uns und insbesondere die neuen Mitschüler hatten bestimmt viele Möglichkeiten, sich in ihre neue Schule einzuleben. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen sowie in den Einführungsklassen. Ich bin sicher, dass sie sich bei uns schnell wohl fühlen werden. Schulleitung, Kollegium, die Mitarbeiter in der Verwaltung und die verschiedenen Gremien werden jedenfalls alles tun, um gute schulische Rahmenbedingungen und eine angenehme Atmosphäre in unserem Haus zu schaffen und zu bewahren.

### Wichtige Termine (für das 1. Halbjahr)

Mi., 10.10.12	Elternversammlungen 7. Jgst. (19.00 Uhr) 8. Jgst. (19.30 Uhr) 9. Jgst. (20.00 Uhr)
Mo., 15.10.12	Allgemeine Elternversammlung mit Wahl des neuen Elternbeirates (19.00 Uhr)
Mi., 17.10.12	Elternversammlung 10. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 25.10.12	Berufsinformationstag für die Oberstufe
<b>Sa., 27.10.12 – So., 4.11.12</b>	<b>Herbstferien</b>
<b>Mi., 21.11.12</b>	<b>Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)</b> <b>Pädagogischer Tag (Lehrerkollegium)</b>
Mo., 26.11.12	1. allgemeiner Elternsprechtag Jgst. 5: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr Jgst. 6 – 12: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Di., 4.12.12	2. Elternversammlung 5. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 20.12.12	Weihnachtskonzert in der Schulaula (19.00 Uhr)
<b>Sa., 22.12.12 – So., 6.1.13</b>	<b>Weihnachtsferien</b>
Fr., 1.2.13	Zeugnisausgabe für Q 12/1
Fr., 22.2.13	Präsentation der Seminararbeiten (19.30 Uhr)
Fr., 22.2.13	Ausgabe der Zwischenzeugnisse (Kl. 5 – 10) Zeugnisausgabe für Q 11/1

### Ausblick (auf das 2. Halbjahr)

Sa., 16.3.2013	Tag der offenen Tür (ab 9.00 Uhr)
<b>Sa, 9.2.13 – So., 17.2.13</b>	<b>Freie Tage um Fasching (Frühjahrsferien)</b>
<b>Sa., 23.3.13 – So., 7.4.13</b>	<b>Osterferien</b>
<b>Sa., 18.5.13 – So., 2.6.13</b>	<b>Pfingstferien</b>

# 1. Schulaufgabenzahlen:

Schulaufgaben werden mittlerweile auch "große Leistungsnachweise" genannt. Daneben gibt es die "kleinen Leistungsnachweise" (= Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, sowie alle mündlichen und praktischen Leistungen). Die Zahl der Schulaufgaben in Kl. 5 – 10 wird in § 54 GSO geregelt. Faustregel ist, dass pro Jahr in dreistündigen Kernfächern drei Schulaufgaben, in vier- und mehrstündigen Kernfächern vier Schulaufgaben geschrieben werden. In Physik und dem Kernfach Chemie (NTG) bleibt es weiterhin bei zwei Schulaufgaben pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Zahl der zu haltenden Schulaufgaben im Schuljahr 2012/13. Die Abkürzungen bedeuten:

**SG** = Sprachliche Ausbildungsrichtung  
**NTG** = Naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung

Fach	Ausbildungsrichtungen (AR)	Jahrgangsstufen	Anzahl der Schulaufgaben	
Deutsch	beide AR	5, 6, 7, 8, 9	4	
		10	3	
Latein	beide AR	6, 7, 8	4	
		9, 10	3	
Englisch	beide AR	5, 6	4	
		7, 8, 9, 10	3	
Französisch	beide AR	6, 7, 8	4	
		SG	9, 10	4
		NTG	9, 10	3
Spanisch	beide AR	10	4	
Mathematik	beide AR	5, 6, 7, 9	4	
		8, 10	3	
Physik	beide AR	8, 9, 10	2	
Chemie	NTG	8, 9, 10	2	

In allen anderen Fächern werden in der 5. bis 10. Jahrgangsstufe keine Schulaufgaben, sondern Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten abgehalten. Die Entscheidung über die Abhaltung von Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten trifft der jeweilige Fachlehrer. Nach der neuen GSO hat die Lehrerkonferenz mehr Gestaltungsspielräume bei der Erhebung von Leistungsnachweisen. Die Beschlüsse, die für dieses Schuljahr gefasst wurden, sind in Anlage 1 zusammengefasst.

# 2. Religions- und Ethikunterricht:

Nach den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) sowie Art. 46 Abs. 1 BayEUG ist der Religionsunterricht an den Gymnasien ordentliches Lehrfach, also für die bekenntnisangehörigen Schüler **Pflichtfach**. Das Recht zur Abmeldung - durch die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den Schüler selbst - beruht auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 107 Abs. 1, 6 BV; Art. 4 Abs. 1 GG), ändert aber den Charakter von Religionslehre als

Pflichtfach für bekenntnisangehörige Schüler nicht. Eine Abmeldung ist nur als zulässig anzusehen, wenn sie auf einer ernsthaften Glaubens- oder Gewissensentscheidung des Erziehungsberechtigten oder des Schülers beruht.

Die **schriftliche Abmeldung** muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Abmeldung gilt bis zum Widerruf.

### 3. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung:

Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen (nach Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.

Im Folgenden möchte ich Sie über die einzelnen Themengebiete informieren

#### Jahrgangsstufen 5 und 6:

Hilfen zur Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen

Unterschiedliche Verhaltensweisen von Buben und Mädchen

Überblick über die körperlichen Merkmale der Geschlechter

Hinweis auf körperliche und seelische Reifungserscheinungen während der Pubertät

Fragen der notwendigen täglichen Hygiene  
Überblick über die Entstehung menschlichen Lebens: Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt

Achtung vor dem ungeborenen Leben und Rücksichtnahme auf die werdende Mutter

#### Jahrgangsstufen 8 mit 12

Probleme junger Menschen während der Pubertät

Fragen der Freundschaft zwischen Buben und Mädchen, Problematik früher Sexualbetätigung und Dauerbindung junger Menschen

Verantwortungsvolles Verhalten im Bereich von Sexualität und Liebe durch Einhalten sittlicher Normen und Pflichten

Bedeutung sittlicher und religiöser Grundhaltungen für die Reifung des einzelnen und für partnerschaftliches Verhalten

Menschliches Sexualverhalten aus der Sicht der Verhaltensbiologie und der christlichen Anthropologie

Soziale und rechtliche Grundlagen sowie theologische Aspekte von Ehe, Geschlechts- und Familienleben in unserer Gesellschaft

Elternschaft als verpflichtender Auftrag zur Partnerschaft

Problematik der Prostitution

Persönliche und soziale Aspekte der Homosexualität

Kritische Beurteilung der Beeinflussung menschlichen Sexualverhaltens durch die Massenmedien (Presse, Bild, Ton, Werbung)

Auswirkungen der Kommerzialisierung der Sexualität des Menschen

Hinweis auf Gefahren durch Drogen- und Alkoholmissbrauch

Strafrechtliche Bestimmungen über sexuelle Vergehen

Biologische und medizinische Aspekte menschlicher Sexualität: Bedeutung der Hormone für die Sexualität des Menschen; Entwicklung des menschlichen Keimes bis zur Geburt mit Hinweisen auf Keimschädigungen; Ursachen und Folgen gestörter Geschlechtsentwicklung; Geschlechtskrankheiten und Hygiene

Soziale und ethische Aspekte der Familienplanung

Schutz ungeborenen Lebens; gesetzliche Grundlagen des Schutzes vorgeburtlichen Lebens, der Schwangerenberatung und der Schwangeren- sowie Familienhilfe

Erbkrankheiten und genetische Familienberatung

Fragen der biologischen Manipulation des Menschen (positive und negative Eugenik, künstliche Befruchtung)

In der Jahrgangsstufe 10 ist im Hinblick auf die Schulabgänger bereits eine gewisse Gesamtschau über die angeführten Themenbereiche notwendig.

---

### 4. Elternbeirat:

Der Elternbeirat für dieses und nächstes Schuljahr wird im Rahmen einer allgemeinen Elternversammlung neu gewählt. Diese findet am Montag, dem 15.10.2012, um 19.00 Uhr in der Mensa statt. Informationen zum Elternbeirat können im Internet auf der Homepage der Schule nachgelesen werden:

<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>  
(Link: Schulfamilie → Elternbeirat).

Über ein zahlreiches Erscheinen bei der Elternversammlung würde ich mich sehr freuen. Eine gesonderte Einladung wird Ihnen in den nächsten Tagen noch zugeleitet.

## 5. Förderverein:

Der Förderverein spielt für die Schule eine große Rolle. Er hilft bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen, die sonst nicht gekauft werden könnten.

In den letzten Schuljahren zum Beispiel hatte der Förderverein die Fachbereiche Musik, Kunst, Sprachen und Biologie zum Schwerpunkt seiner Tätigkeit gewählt. Das Orchester erhielt eine Tuba - ein Instrument, über das längst nicht jedes Schulorchester verfügt -, für Kunst wurden zusätzliche Lehrbücher angeschafft, die nicht über den normalen Schuletat gekauft werden konnten. Die

Sprachen brauchten Mittel des Fördervereins, um mehrere Sätze neuer Lexika für den Unterricht zu kaufen. Die Biologie erhielt wichtige Gerätschaften für den Seminarbetrieb in der Oberstufe. Daneben erhalten Studienfahrten oder besondere Unternehmungen Zuschüsse.

**Daher bitte ich als Schulleiter alle Eltern, die noch nicht dem Förderverein angehören, dieser – für die Schule unverzichtbaren – Einrichtung beizutreten und dadurch die Finanzkraft des Fördervereins zu steigern. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.**

---

## 6. Erkrankung eines Schülers:

Diesen Fall regelt § 37 GSO:

*"(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.*

*(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig."*

An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Am ersten Tag der Erkrankung wird das Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten bzw. durch den (die) volljährige(n) Schüler(in) bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich über die aufgetretene Krankheit informiert (wenn möglich mit voraussichtlicher Dauer der Krankheit). In Ausnahmefällen kann dies auch per FAX erfolgen.

Bei Wiederbesuch der Schule ist eine von einem Erziehungsberechtigten bzw. von dem (der) volljährigen Schüler(in) vollständig ausgefüllte Krankmeldung (weißes Formular, enthält Angabe über die Dauer der Krankheit) vorzulegen.

---

## 7. Beurlaubung vom Unterricht:

Eine **Beurlaubung** ist nötig, wenn ein Unterrichtsversäumnis vorhersehbar ist. Für die Beurlaubung vom Unterricht hat das Kultusministerium Richtlinien herausgegeben, die wir auszugsweise zitieren möchten:

*„Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familien-*

*mitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege oder der Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist, Firmung bzw. Konfirmation, Erholungsurlaub (gem. ärztl. Attest) u.ä.“*

**Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.**

## 8. Befreiung vom Unterricht:

Von der zuvor behandelten Beurlaubung ist die **Befreiung** zu unterscheiden. Sie betrifft die Freistellung vom Unterricht in bestimmten Fächern, wie z.B. vom Sportunterricht.

Für die Befreiung gilt die Vorschrift des § 37 (3) GSO:

*"Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden."*

Beispiel: Der Schulleiter kann eine Befreiung

vom Unterricht im Fach Sport aussprechen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung nicht teilnehmen kann. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet.

Möglicherweise muss auch der Schularzt des Gymnasiums eingeschaltet werden:

Medizinaldirektor Dr. Bernd Jaszinski  
Staatliches Gesundheitsamt Altötting  
Pater-Joseph-Anton-Str. 14  
84503 Altötting

---

## 9. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg:

Immer wieder kommt es vor, dass uns Unfälle mit leichteren Körperverletzungen, die Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg erlitten haben, nicht oder erst durch die Unfallversicherung gemeldet werden. Wir möchten deshalb zu dem in der Überschrift genannten Thema Folgendes klarstellen:

- Schul- bzw. Schulwegeunfälle müssen sobald wie möglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden, damit von der Schulleitung an den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es sich um einen Schul- bzw. Schul-

wegeunfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, die Kosten der Behandlung mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung direkt abzurechnen. Eine irrtümlich an Sie gehende Arztrechnung brauchen Sie in diesem Falle nicht zu begleichen.

- Erfährt der Arzt aber nicht, dass es sich um einen Schul- bzw. einen Schulwegeunfall handelt, oder wird überhaupt eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern des verletzten Schülers bzw. - bei dessen Volljährigkeit - gegen diesen selbst geltend zu machen.

---

## 10. Rauchen:

Das Rauchen ist eine Sucht, die immer jüngere Jahrgänge erfasst. Der Gesetzgeber hat seit August 2006 für Schulen ein vollständiges Rauchverbot angeordnet. Damit gibt es am König-Karlmann-Gymnasium kein Raucherzimmer für Lehrer mehr, ebenso sind die Balkone im Kollegstufenbereich rauchfreie Zone. Einer Anregung von Fachoberschule, Berufsschule und Gymnasium entsprechend hat der Landkreis auch ein Stück der Kardinal-Wartenberg-Str. zur rauchfreien Zone erklärt. Lediglich in einer ausgewiesenen Ecke des Schüler/Lehrer-Parkplatzes wird geduldet, dass Lehrer und nur Schüler der Q 12 (nicht der Q11 oder drunter!) rauchen dürfen.

Ein wichtiger Erziehungsauftrag sind Präventionsmaßnahmen, die den Schülern bewusst machen, welche Abhängigkeit und gesundheitliche Schäden das Rauchen mit sich bringt. Dazu setzt die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen gezielt pädagogische Programme ein, welche die Persönlichkeit stärken oder einen Anreiz bieten, nicht mit dem Rauchen anzufangen („Be smart, don't start!"). Im letzten Schuljahr nahmen alle 7. und 8. sowie zwei 9. Klassen an diesem Antiraucherprogramm teil und auch in diesem Schuljahr wird unser neuer Beauftragter für (Sucht)-Prävention, StR Holger Gotschalk, versuchen, wieder eine zahlreiche Teilnahme zu erreichen.

## 11. Maßnahmen bei Diebstahl:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Schülern irgendwelche Gegenstände abhanden kommen. Häufig handelt es sich aber nicht um Diebstähle, sondern um Unachtsamkeit (Vergesslichkeit, Verwechslung usw.). Wir bitten Sie deshalb, immer erst in der Schule nachzuforschen, ob der verlorene Gegenstand sich nicht doch in der Garderobe, auf dem Sportplatz oder in der Umkleidekabine, beim Hausmeister oder im Sekretariat oder auch in der Schultasche des Banknachbarn (natürlich versehentlich hineingeraten!) wiederfindet. Bedauerlicherweise sind manche Eigentumsverluste aber auch durch Diebstähle bedingt.

In diesen Fällen verfolgt die Schule eine klare und konsequente Linie:

- a) In schweren Fällen wird Anzeige erstattet, auch wenn der Täter noch nicht bekannt ist.
- b) Kann der Täter ermittelt werden, muss er nicht nur mit einer Strafverfolgung (siehe Punkt a) rechnen, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG, die bis zur Androhung der Entlassung bzw. bis zur Entlassung selbst reichen.

Im Übrigen sollte der Verlust von Eigentum in jedem Falle möglichst umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

---

## 12. Schulwegkostenersatz:

Die Kosten für den Schulweg (Busfahrkosten) werden grundsätzlich nur bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe durch den Staat ersetzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es nur noch in besonderen Fällen einen Schulwegkostenersatz und zwar dann, wenn aus einer Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder auch laufend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen wird. Der Schulwege-

kostenersatz muss in diesen Fällen im Sekretariat beantragt werden; eine Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld bzw. Sozialhilfe ist dem Antrag beizulegen. Manche Busunternehmen geben auch eine Berechtigungskarte zum Erwerb von verbilligten Schülermonatskarten für Schüler/innen ab Klasse 11 aus. Erkundigen Sie sich bei der Busfirma direkt!

---

## 13. Busverspätung:

Bei Busverspätungen, die leider nicht immer vermeidbar sind, sollen die Schüler – bei erträglichem Wetter etwa 30 Minuten (sonst 15 Minuten) – an den üblichen Haltestellen ausharren; nach 10 Minuten sollten die Schüler telefonisch dem Busunternehmen bzw. der Schule Bescheid geben. Es werden

dann entsprechende Anweisungen gegeben, die allen Wartenden mitgeteilt werden sollen. Große bzw. häufige Verspätungen bitten wir der Schule mitzuteilen, damit sie beim Landratsamt bzw. beim Busunternehmen vorstellig werden kann.

---

## 14. Kopiergeld:

Wie an allen Gymnasien im Umkreis wird angesichts früherer Hinweise des Sachaufwandsträgers auch im Schuljahr 2012/13 wieder **Kopiergeld und zwar in Höhe von 3 Euro** pro Schüler/in eingesammelt und in voller Höhe an den Landkreis abgeführt. Es dient dazu, den Landkreis finanziell zu entlasten. (Die Verpflichtung des Landkreises betrifft nur die Kopien für Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Kopien als Ersatz nicht vorhandener Lehrbücher. Alle anderen

Kopien sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.). Das König-Karlmann-Gymnasium verlangt auch heuer den moderaten Betrag von **2 € pro Schüler für Kopiergeld**, das insbesondere dem hohen Bedarf der Fachschaft Kunst für vielfältige Papiersorten (große/kleine Bögen unterschiedlicher Stärke und Farben) zugute kommen soll. Mit dem **Gesamtbetrag von 5 €** für Papier und Kopien liegen wir nach wie vor am unteren Ende vergleichbarer Schulen.

## 15. Schüler- und Elternberatung:

Diesem Brief liegen Schreiben unserer Beratungslehrerin OStRin Rosi Mittermeier sowie unserer Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer bei. Sie finden dort Namen und Anschriften der **staatlichen Schulberatung** sowie der örtlichen **Berufs- und Erziehungsberater**. Bei Schullaufbahn- oder Erziehungsproblemen können Sie sich entweder gleich an die dort genannten Stellen wenden oder über die Schule an sie herantreten.

- Ebenfalls beigefügt ist eine Liste unserer hauptberuflichen Lehrer, in der Sie Termin und Ort der **wöchentlichen Sprechstunde** eines jeden Lehrers finden. Mit dem Schulleiter und den nebenberuflichen bzw. nebenamtlichen Lehrern kann über unser Sekretariat ein Sprechtermin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unser **Anmeldesystem**. Ihr Kind holt einen **Anmeldezettel im Sekretariat**, Sie tragen den Termin der Sprechstunde, an dem Sie kommen möchten,

dort ein. Ihr Kind legt den Zettel dem Lehrer vor, der den Termin bestätigt oder, falls etwas dagegen steht, einen anderen Terminvorschlag macht. Dann bringt der Schüler den Anmeldezettel wieder nach Hause. Auf diese Weise sollten alle Sprechstundentermine zuverlässig einzuhalten sein, der Lehrer kann sich auf das Gespräch vorbereiten, er wird von Vertretungen in anderen Klassen freigehalten.

In Ihrem Interesse sollte daher **unangemeldetes Vorsprechen** in der Sprechstunde **die Ausnahme** sein.

- Über die wöchentlichen Sprechstunden hinaus halten wir in jedem Halbjahr einen allgemeinen Elternsprechtag (siehe Terminkalender!) ab.

- Eine weitere Möglichkeit der Information und Beratung bieten die Klassenelternversammlungen, die mindestens einmal pro Schuljahr für jede Klasse angesetzt werden (siehe Terminkalender!).

---

## 16. Mediation in den 5. – 7. Klassen:

Die Arbeitsgemeinschaft Mediation (Streitschlichtung) befasst sich mit der Lösung von Konflikten, die zwischen Schülerinnen und Schülern der Unterstufe im Schulalltag entstehen. Dabei übernehmen die Streitschlichter die Rolle eines Vermittlers, der versucht, im gemeinsamen Gespräch mit den Streitparteien eine Lösung zu finden und für einen geregelten Gesprächsablauf zu sorgen. Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten ist

natürlich vorausgesetzt. Die Streitschlichter der Mittel- und Oberstufe wurden durch Fachleute in einer hochwertigen Ausbildung in das Prinzip der Mediation eingeführt. Betreut werden sie von OStRin Rosi Mittermeier und LAssin Elvira Englberger.

Zusätzliche Informationen können einer Stellwand in der Pausenhalle entnommen werden.

---

## 17. Notizen aus dem Schulalltag:

Zwei allgemeine Hinweise, die auf eigene Beobachtungen und immer wieder geäußerte Klagen aus dem Kollegium zurückgehen: Buben und Mädchen sollen **in ordentlicher Kleidung zur Schule** kommen. Ob z.B. bauchfreie Kleidung bei Mädchen die geeignete Schulkleidung ist, erscheint doch zweifelhaft, noch dazu, wo jetzt im Herbst die Erkältungsgefahr groß ist.

Der zweite Punkt betrifft den **pfléglichen Umgang mit den Schulbüchern**, insbesondere mit den neu angeschafften. Wir können nicht dulden, dass neue Bücher schon nach kurzer Zeit unansehnlich und ramponiert sind. Die Schule wird - sofern der Verursacher eindeutig benannt werden kann - konsequent Schadenersatz, d.h. ein neues Buch verlangen. Wenn man Rucksäcke als Schulanzen verwendet, muss man besonders acht geben, damit die Bücher nicht beschädigt werden.

## 18. Personalia:

Das KKG Altötting hat derzeit 838 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen (Jahrgangsstufen 5 mit 10) und in 69 Kursen in Q11, in 63 Kursen in Q12 und in 2 jahrgangsübergreifenden Kursen in Q11/Q12. Die Anzahl der W-Seminare (wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet) und der P-Seminare (projektbezogen) beträgt in der Q11 jeweils 8 und in der Q12 ebenfalls jeweils 8.

Die personelle Situation innerhalb des Lehrerkollegiums hat sich aufgrund zahlreicher Ab- und Zugänge mit Beginn des neuen Schuljahres wieder im größeren Umfang verändert.

Am Ende des letzten Schuljahres ging **Studiendirektor Markus Vilsmaier** in den wohlverdienten Ruhestand. In die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechselten zum Halbjahr Herr **Studiendirektor Joachim Schmidt** und am Ende des Jahres Frau **Oberstudienrätin Margarete Krumbacher**, Herr **Studiendirektor Wolfgang Höfner** und Herr **Oberstudienrat Anton Schachtner**.

Frau **Lehramtsassessorin Theres Hausner** und Herr **Studienrat Axel Kästner** ließen sich auf eigenem Wunsch jeweils an ein anderes Gymnasium versetzen und Frau **Studienrätin Veronika Moser** schied freiwillig ganz aus dem Schuldienst aus und wechselte in die Privatwirtschaft. Folgende Referendarinnen und Referendare verließen uns am Ende des letzten Jahres: **Frau Christine Beck**, **Frau Jessica Oelkrug**, **Frau Julia Sedlmeier**, **Frau Eileen Rubke** und **Frau Marina Thomaser**.

Im Gegenzug gibt es viele Neuzugänge:

Wunschgemäß an unsere Schule herversetzen ließen sich Herr **Studienrat Holger Gottschalk** (B, C), der im letzten Schuljahr bereits an unserer Schule abgeordnet war, und Frau **Lehramtsassessorin Dorothea Dalhoff** (Ev, D).

Ihre erste Planstelle erhielten die Studienrätinnen **Frau Ann-Kathrin Hoh** (E, Sp), **Frau Delia Jilg** (D, G), **Frau Petra Korac** (L, F) und **Frau Gertraud Weinhuber** (M, Ph) sowie der Studienrat **Herr Andreas Pöschl** (M, Ph).

Als Mobile Reserve wurde uns Frau **Studienrätin Marietta Becher** (B, C) zugeteilt.

Folgende Referendarinnen und Referendare sind neu am KKG:

**Frau Veronika Dietz** (M, Ph), **Herr Maximilian Landthaler** (M, Ph), **Frau Lisa Oettinger** (E, Geo), **Frau Nathalie Pfättisch** (D, Geo) und **Frau Bettina Winkler** (D, L).

Auch in diesem Jahr unterrichtet Kaplan **Robert Paulus** kath. Religionslehre, diesmal insgesamt 6 Stunden.

Befristete Aushilfsverträge erhielten in diesem Schuljahr:

Studiendirektor i. R. **Dr. Gerald Huber** (D), Lehramtsassessorin **Annette Bock** (E, Geo), Lehrkraft AV **Daniela del Negro** (M), Lehramtsassessorin **Hildegard Götz** (Ku) und Frau **Ingrid Deser** (Vertretungsstunden).

Auch in diesem Jahr an unserer Schule ist Grundschullehrerin Frau **Nicole Edtbauer**. Sie steht den Eltern auch bei Fragen und Problemen, die mit dem Übertritt aufs Gymnasium zusammenhängen, beratend zur Seite.

Als neue Oberstufensekretärin ist seit Beginn des Schuljahres Frau **Annette Böhm** tätig.

Ich wünsche allen neuen Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich schnell am König-Karlmann-Gymnasium eingewöhnen und hier eine gute berufliche Perspektive sehen.

---

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern im Haus ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2012/13.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schramm  
Oberstudiendirektor